Schweizerischer Samariterbund = Alliance suisse des Samaritains

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **44 (1936)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Samariterbund - Alliance suisse des Samaritains.

Mitteilungen des Verbandssekretariates — Communications du Secrétariat général.

Hilfslehrerkurse pro 1937.

Nächstes Jahr werden folgende Hilfslehrerkurse stattfinden :

Winterthur: Samstags/Sonntagskurs vom 30. Januar bis 28. Februar, jeweils Samstags von 14—18.30 und Sonntags von 8—12 und 14—17 Uhr, mit Vorprüfung am Sonntag, 10. Januar, von 9—12 und 14—17 Uhr. Schluss der Anmeldefrist: 5. Januar.

Olten: Samstags/Sonntagskurs vom 13. Februar bis 14. März, jeweils Samstags von 15—19 und Sonntags von 8—12 und 13.45—17.15 Uhr, mit Vorprüfung am Sonntag, 17. Januar, von 9—12 und 14 bis 17 Uhr. Schluss der Anmeldefrist: 12. Januar.

Huttwil: Wochenkurs vom 17.—25. April, mit Vorprüfung am Sonntag, 21. Februar, von 9.15—12 und 14—17 Uhr. Schluss der Anmeldefrist: 16. Februar.

Thalwil: Wochenkurs vom 9.—17. Oktober, mit Vorprüfung am Sonntag, 12. September, von 9.45—12 und 14—17.30 Uhr. Schluss der Anmeldefrist: 7. September.

Spiez: Wochenkurs vom 23.—31. Oktober, mit Vorprüfung am Sonntag, 26. September, von 9.45—12 und 14—17.30 Uhr. Schluss der Anmeldefrist: 21. September.

In französischer Sprache wird pro 1937 kein Kurs stattfinden.

Es dürfen nur solche Kandidaten angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. Sie sollen insbesondere befähigt sein, das im Hilfslehrerkurs Gelernte dann auch den Mitgliedern der eigenen Sektion richtig vorzuzeigen. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den gesamten Unterrichtsstoff des Samariterkurses gründlich zu repetieren. Sie werden anlässlich der Vorprüfung und nochmals bei Kursbeginn hierüber geprüft werden. Vom Ergebnis dieser beiden Prüfungen hängt die Zulassung zum Kurs ab und richtet sich im übrigen nach dem Regulativ für Hilfslehrerkurse, das sich im Besitze aller Vereinsvorstände befindet. Für die Anmeldungen sind beim Verbandssekretariat besondere Anmeldeformulare zu verlangen; diese enthalten unter anderem den Text der Erklärung, wonach sich jeder Kandidat verpflichten muss, während mindestens drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein.

Das Kursgeld von Fr. 10.— für jeden Teilnehmer ist nach bestandener Vorprüfung auf Postcheckkonto Vb 169, Schweizerischer Samariterbund, Olten, einzubezahlen.

In der Regel kann vom gleichen Verein nur ein Kandidat berücksichtigt werden, und es hat eine Sektion frühestens nach Ablauf von drei Jahren wieder das Recht, einen Hilfslehrerkurs zu beschicken. Ausnahmsweise und sofern es die Verhältnisse gestatten, können weitere Kandidaten zugelassen werden gegen Entrichtung des erhöhten Kursgeldes von Fr. 40.—.

Die Vorprüfungen sind für sämtliche Kandidaten obligatorisch. Wer der Vorprüfung fernbleibt, kann zum Kurs nicht zugelassen werden. Anlässlich der Vorprüfungen übernimmt die Zentralkasse des Schweizerischen Samariterbundes

die Hälfte der Billettkosten III. Klasse und die Kosten für das Mittagessen (ohne Getränke).

Für den eigentlichen Kurs fallen die Billettkosten zu Lasten der abordnenden Sektionen. Hingegen werden die Teilnehmer, soweit sie nicht zu Hause schlafen und essen können, auf Kosten der Zentralkasse logiert und verpflegt (Getränke immer zu Lasten der Teilnehmer).

Alle weitern Mitteilungen werden den Kursteilnehmern jeweils rechtzeitig durch Kreisschreiben übermittelt.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Für allfällige weitere Auskünfte steht unser Sekretariat jederzeit gerne zur Verfügung.

Schweizerischer Samariterbund,
Der Verbandssekretär:
E. Hunziker.

Cours de moniteurs samaritains en 1937.

Différents cours auront lieu en langue allemande selon la communication ci-dessus. En langue française aucun cours n'aura lieu en 1937.

Hilfslehrerkurs in Aarau.

Die Schlussprüfung wird am Sonntag, 6. Dezember, 9.15 Uhr, im Pestalozzischulhaus stattfinden.

Wir laden die Samariterfreunde benachbarter Sektionen und insbesondere deren Hilfslehrer herzlich ein, diesem Anlasse beizuwohnen. Diejenigen, die am nachfolgenden Mittagessen im Café Bank (Preis Fr. 3.50 ohne Getränk) teilzunehmen wünschen, sind gebeten, sich bis spätestens Freitag, 4. Dezember, beim Verbandssekretariat anzumelden.

An die Vereinsvorstände.

Gemischte Kurse.

Es sind uns in der letzten Zeit wiederholt Mitteilungen zugekommen, dass von Vereinen beabsichtigt wird, einen Kurs über erste Hilfe mit einem Kurs über Krankenpflege oder einen Krankenpflegekurs mit einem solchen über Mütter- und Säuglingspflege zu verbinden, aus der Erwartung, eine grössere Zahl Teilnehmer zu erhalten. Es handelt sich meistens um neuentstandene Vereine, die noch nicht über genügende Erfahrung verfügen, um zu wissen, welch gewaltiges Arbeitsgebiet in jedem der genannten Kurse durchgenommen werden muss, wenn das Ergebnis ein zufriedenstellendes sein soll. Die jahrzehntelange Erfahrung weiss nun aber, dass Mischungen von Kursen, sei es um welche es sich handelt, nur dazu führen würden, die Teilnehmer zu überlasten, so dass weder für das eine noch für das andere genügendes Erlernen möglich ist. Wir schaffen damit nur Pfuscharbeit. Weder der Samariterbund noch das Schweizerische Rote Kreuz können daher solche «gemischten» Kurse subventionieren oder mit Unterrichtsmaterial versorgen. Die Kurse jeder Art haben den Regulativen entsprechend durchgeführt zu werden.

Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes.